

Sicherheitskonzepte für Flüchtlingsunterkünfte

- Aufgaben für Ordnungsbehörden–
- Querschnittsaufgabe in der Kommune–

Ein Vorwort:

Warum dieser Vortrag bei einer
Bundesfachtagung „Gewerberecht“

Die Bewältigung der Flüchtlingsströme, die voraussichtlich noch Jahre anhalten wird, ist eine herausragend anspruchsvolle, länderübergreifende und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche im Besonderen in den Kommunen, durch die Stadtverwaltung, die Hilfsorganisationen und die Polizei gemeinsam geschultert werden muss .

Anfrage im Landtag NRW vom 16.09.2015.....Aufgrund der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen insbesondere in den vergangenen zwei Wochen fungieren die Städte Dortmund und Düsseldorf derzeit als Drehscheibe zur Entlastung der Stadt München.....

Die Erstaufnahmeeinrichtung in Hacheney war am Montag, 14.09.2015 so massiv überbelegt wie noch nie: 1.379 Menschen kamen an der voll belegten Erstaufnahmeeinrichtung in Hacheney an. 1.400 Flüchtlinge sollten eigentlich auf das Land verteilt werden, allerdings sei die zugesagte Rufbereitschaft der Bezirksregierung nicht erreichbar gewesen, erklärte der Oberbürgermeister. Wegen der Nicht-Erreichbarkeit der Bezirksregierung konnten nur 450 Menschen in andere Einrichtungen gebracht werden. 1096 mussten über Nacht bleiben – außerdem kamen weitere Flüchtlinge in der Nacht an. Durch die Enge auf dem Gelände blockierten sich die Busse gegenseitig – 500 Menschen standen nachts auf dem kleinen Busbahnhof.

Ordnungsamt und Gewerbeaufsicht hatten versucht, gemeinsam mit den Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtung das Chaos zu strukturieren.

Die Situation in Hacheney sei quasi eskaliert, und nur mit Hilfe der Feuerwehr konnten landesweit noch freie Betten organisieren werden. Zudem richtete die Dortmunder Feuerwehr kurzfristig Behelfsbetten für 400 Menschen in Dortmund her.....



Verteilungsquoten nach dem Königsteiner-Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2015



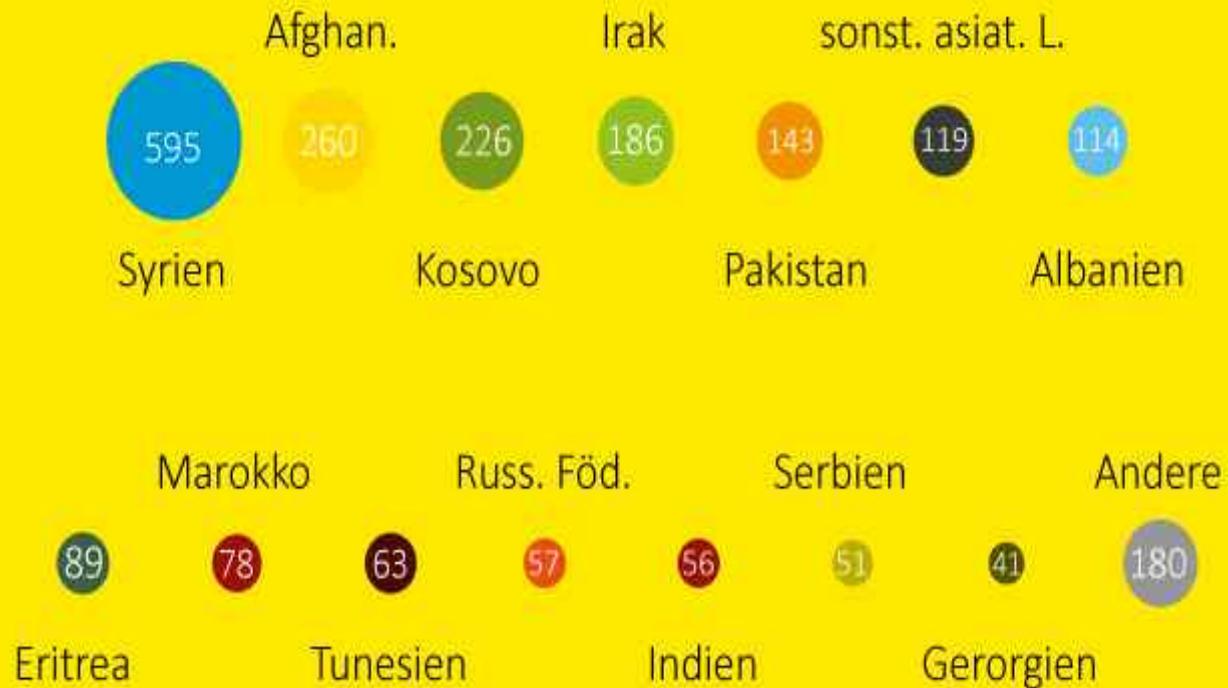
© Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG 2013, eigene Bearbeitung
 Kartographie und Layout: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 124

- Die große Anzahl der Unterzubringenden ist sehr anspruchsvoll
- Die Verteilung der Flüchtlinge erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel
- die Hauptlast trägt aktuell das Land NRW, da es 21,24 % aller Flüchtlinge aufnehmen muss

Erstzuweisungen für die Landeshauptstadt Dresden

Stand 2. Oktober 2015

2 258
Personen



Aktuell ca. 7000 Flüchtlinge in Düsseldorf, Tendenz steigend

<https://www.duesseldorf.de/fluechtlingsbeauftragte/unterbringung/index.shtml>

„.....Die Stadt Düsseldorf wird die ihr zugewiesenen Flüchtlinge weiterhin dezentral unterbringen. Derzeit leben rund 5.730 Flüchtlinge (Stand 20. September 2015) in Düsseldorf. Die Stadt geht davon aus, dass ihre Zahl bis Ende 2015 auf rund 6.000 bis 7.000 ansteigen wird. Für diese Menschen müssen nun Unterkünfte gefunden werden.....“



Eigentlich gibt es ein System..... aber tatsächlich sieht es anders aus....

Erklärung von der hp Bezirksregierung Düsseldorf:

Hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Flüchtlinge dem Land Nordrhein-Westfalen zugeordnet, sind sie zunächst in einer **Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)** untergebracht.

Die Menschen werden dort registriert, erkennungsdienstlich erfasst, ärztlich untersucht und stellen ein Asylgesuch beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Im Anschluss werden die Flüchtlinge von der Bezirksregierung Arnsberg einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) der jeweiligen Bezirksregierung zugewiesen. **Von dort werden die Menschen auf die kommunalen Einrichtungen weiterverteilt.**

Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE) sind sogenannte Regelunterkünfte.

Sind alle Plätze in den Regelunterkünften belegt, dienen eingerichtete Notunterkünfte dazu, den Flüchtlingen Obdach zu bieten.

Eine Notunterkunft (NU) ist eine vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit von Flüchtlingen.

Die Unterkunft ist nicht für eine dauerhafte Belegung ausgerichtet, orientiert sich aber an den Qualitätsanforderungen von Regelunterkünften.

In der Stadtverwaltung ist jedes Amt in einem Teilbereich eingebunden ----- Bsp.: Sportamt

- <https://www.duesseldorf.de/fluechtlingsbeauftragte/unterbringung/index.shtml>

- „....Landessportbund will Turnhallen zurück: 400 Sporthallen in NRW mit Flüchtlingen belegt

Sporthallen werden zu Flüchtlingsunterkünften umfunktioniert und sind für Sportler nicht benutzbar

Landessportbund NRW erhebt ProtestAuch der Städte- und Gemeindebund NRW warnte am Montag (02.11.2015): Die Belegung kommunaler Sporthallen mit Flüchtlingen beeinträchtigt zunehmend den Vereins- und Schulsport.



Bsp.: Schulamt

<http://www1.wdr.de/themen/politik/fluechtlinge/logbuch-fluchtort-nrw-128.html>

2. November 2015 - Köln richtet "Willkommenschulen" ein



„Die Stadt **Köln** rechnet damit, dass sie im Schuljahr 2015/2016 für rund 1.900 Flüchtlingskinder einen Schulplatz anbieten muss, das berichtet der Kölner Stadtanzeiger.

Die meisten Kinder sprechen kein Deutsch und sollen zunächst maximal zwei Jahre lang in Vorbereitungsklassen unterrichtet werden.

Weil in den bestehenden Schulen nicht genügend Platz für alle Flüchtlinge ist, sollen in Köln zwei so genannte "Willkommenschulen" eingerichtet werden.

Dort sollen ausschließlich Vorbereitungsklassen untergebracht werden...“

Bsp.: Gewerbeamt & Bauaufsicht

- alte Rechtslage - http://www.mbwsv.nrw.de/bauen/_pdf_container/Tabelle-Rspr_-vom-03_02_2015.pdf

Anlage

Stand Januar 2015

(zu Abschnitt 5 der Hinweise zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Standorten für Unterkünfte von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in den verschiedenen Gebietskulissen vom Januar 2015)

Standorte für Flüchtlingsunterkünfte

Tabellarische Darstellung von Rechtsprechung zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Unterkünften für Flüchtlinge bzw. Asylbewerber in den verschiedenen Gebietskulissen

Hinweis: Die hier aufgeführten gerichtlichen Entscheidungen, die vor dem 26.11.2014 ergangen sind, konnten die Neuregelungen durch das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) nicht berücksichtigen. Zu beachten ist dies insbesondere bei den Entscheidungen, die sich auf Vorhaben in den Gebietskulissen „Gewerbegebiet“ und „Außenbereich“ beziehen. Ausdrücklichen Bezug auf die Neuregelung nimmt nur das VG Augsburg in seinem Urteil vom 27. November 2014 (siehe Seite 3).

Fundstelle	Gebietskulisse	Sachverhalt/Besonderheit(en)	Zulässigkeit (i. E.)
VG Mainz, Beschluss vom 6. März 2014, Az.: 3 L 59/14.Mz (nicht rechtskräftig)	faktisches allgemeines Wohngebiet	Baugenehmigung zur Änderung der Nutzung eines Verwaltungs- und Schulungsgebäudes als Unterkunft für 70 Flüchtlinge	obj. Zulässigkeit nicht Prüfungsgegenstand; nachbarschützende Vorschriften nicht verletzt
VG Hannover, Beschluss vom 7. Oktober 2013, Az.: 4 B 6483/13	Wohngebiet	Baugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Flüchtlingsunterkunft für zehn Jahre unter Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB; Bebauungsplan weist Grundstück als Spielfläche aus	obj. Zulässigkeit nicht Prüfungsgegenstand; nachbarschützende Vorschriften nicht verletzt
BVerwG, Beschluss vom 4. Juni 1997, Az.: 4 C 2/96	allgemeines Wohngebiet	auf fünf Jahre befristete Baugenehmigung für die Aufstellung eines Wohncontainers zur Unterbringung von Asylbewerbern; Bebauungsplan weist Grundstück als Fläche für Gemeinbedarf mit der Konkretisierung „Kirche“ und „Kindertagesstätte/Kindergarten“ aus.	zulässig (i. R. d. Kostenentscheidung nach Erledigung der Hauptsache)

Aufgrund des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 – Änderung §246 BauGB mit Auswirkung auf Baunutzungsverordnung

Flüchtlingsunterkünfte in Gewerbegebieten ----- Neubau ----- Nutzungsänderung

10) Bis zum 31. Dezember 2019 kann in Gewerbegebieten (§ 8 der Baunutzungsverordnung, auch in Verbindung mit § 34 Absatz 2) für Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn an dem Standort Anlagen für soziale Zwecke als Ausnahme zugelassen werden können oder allgemein zulässig sind **und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar ist.**

.....

(14) Soweit auch bei Anwendung der Absätze 8 bis 13 **dringend benötigte Unterkunftsmöglichkeiten** im Gebiet der Gemeinde, in der sie entstehen sollen, nicht oder nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können, kann bei Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften oder sonstigen Unterkünften für Flüchtlinge oder Asylbegehrende bis zum 31. Dezember 2019 **von den Vorschriften dieses Gesetzbuchs oder den aufgrund dieses Gesetzbuchs erlassenen Vorschriften in erforderlichem Umfang abgewichen werden.** Zuständig ist die höhere Verwaltungsbehörde. Die Gemeinde ist anzuhören

Sicherstellungs-/ Beschlagnahmeverfügung zur Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge - Bsp. Hamburg seit dem 02.10.2015, der §14a SOG HH – Spezialgesetzgebung

(1) Die zuständige Behörde kann zum Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden zur Abwehr von bevorstehenden Gefahren für Leib und Leben Grundstücke und Gebäude sowie Teile davon sicherstellen. Die Sicherstellung ist nur zulässig, wenn

1.

das Grundstück, Gebäude oder ein Teil davon ungenutzt ist; der Nichtnutzung steht eine Nutzung gleich, die ausschließlich oder weit überwiegend den Zweck verfolgt, eine Sicherstellung nach Satz 1 zu vereiteln und

2.

die in den vorhandenen Erstaufnahme- oder Folgeeinrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze zur angemessenen Unterbringung der Flüchtlinge oder Asylbegehrenden nicht ausreichen.....

Kommunen versuchen dies bereits über die Generalklausel, so in Niedersachsen des §11 Nds. SOG i.V.m. §8 Abs.1 Nds. SOG

„.....Im Rahmen des polizeilichen Notstands ist die Beschlagnahme von Privateigentum zur Unterbringung von Obdachlosen nur als eine vorübergehende und kurzfristige Maßnahme möglich.....

Beschluss OVG Lüneburg 11. Senat, vom 13.10.2015, 11ME 230/15,

dass der Beschluss des VG Lüneburg 5. Kammer vom 09.10.2015, 5 B 98/15 ausgesetzt werden muss, der einen Grundstückseigentümer beginnen lassen wollte mit Abrissarbeiten eines ehemaligen Kinder- und Jugendheims, entgegen der Beschlagnahmeverfügung der

Verwaltungsbehörde

Warum sind Sicherheitskonzepte wichtig?

Sicherheit = Schutz vor Gefahren / Risiken

div. Gefahren/Risiken können bestehen:

Innen (Unterkunft / untergebrachte Personen) -
von Innen nach Außen (Bevölkerung/Umgebung)
– von Außen nach Innen (u.a. Hilfsorganisationen)

Sicherheitskonzepte werden aktuell meist nur als „Einsatz- und Schutzkonzeption“ betrachtet.....

<http://hessenschau.de/gesellschaft/sicherheitskonzept-in-fluechtlingslager-wird-ueberprueft,rp-reaktion-auf-massenschlaegerei-100.html>

„veröffentlicht 28.09.2015.....**Nach einer Massenschlägerei unter Flüchtlingen in der Erstaufnahmeeinrichtung Calden wollen Sozialministerium und Regierungspräsidium das Sicherheitskonzept überprüfen.....Rund 370 Flüchtlinge hatten sich nach Polizeiangaben am Sonntag in dem Zeltlager in Calden geprügelt. In erster Linie seien Albaner und Pakistaner beteiligt gewesen. Zunächst hatte es eine Rangelei bei der Essensausgabe gegeben. Der Streit flammte später erneut auf und eskalierte am Abend. Bilanz: 14 Verletzte, darunter mehrere Polizeibeamte.....“**



.....oder man fokussiert es auf einen Wachschutz / Sicherheitsdienst

– siehe die Anfrage des Abgeordneten Tas, Abgeordnetenhaus Berlin vom 07.07.2015 <http://www.hakan-tas.de/uploads/media/S17-16561.pdf>

Bezirk	Straße	Betreiber*	Anzahl der Wachschützer	Stunden-umfang/Monat	Kosten/Monat (keine Differenzierung nach Brutto-/Nettobetrag)**	zusätzliche Aufgaben des Wachschutzes	Liegt ein Sicherheitskonzept entsprechend der Qualitätsanforderungen vom 30.09.2014 vor?
Spandau	Motardstraße	AWO	5 Personen / Tag	ca. 1800	14,00 - 15,00 € / h	Pforte / Rezeption / Wachschutz	Es gibt eine ausführliche besondere Dienstanweisung
Pankow	Mühlenstraße	PRISOD GmbH	1	730	10.782,22 €		ja
Mitte	Müllerstraße	Paul-Gerhardt-Stift	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
Reinickendorf	Oranienburger Straße	PRISOD GmbH	2	1.460	21.564,44 €		ja
Reinickendorf	Oranienburger Straße	PRISOD GmbH	3	2.190	32.346,65 €		ja
Reinickendorf	Oranienburger Straße	PRISOD GmbH	3	2.190	32.346,65 €		ja
Marzahn/ Hellersdorf	Otto-Rosenberg-Straße	Neustart Berlin GmbH	4	8.760	6.700,00 €	keine	nein
Mitte	Pankstraße	AWO	3 Personen / Tag	ca. 1.100	12,36 € / h	Pforte / Rezeption / Wachschutz	Es gibt eine ausführliche besondere Dienstanweisung
Treptow/ Köpenick	Radickestr.	IB	5 Mitarbeitende	489 h	8.202,00 €	Geräte verwalten (Staubsauger etc.)) Wäschemarken herausgeben	nein
Pankow	Rennbahnstraße	GIERSO	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
Lichtenberg	Rhinstraße	AWO	3 Personen / Tag	ca. 1.100	12,36 € / h	Pforte / Rezeption / Wachschutz	Es gibt eine ausführliche besondere Dienstanweisung

...natürlich ist bei der Auswahl von Sicherheitsdiensten auf Zuverlässigkeit / Qualität zu achten - in NRW gilt:

http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/presse/2014/10/190_14/index.php

Standards für den Einsatz von Sicherheitskräften in Asylbewerbereinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen:

- ausschließlich Personal des auftragsnehmenden Sicherheitsunternehmens beschäftigt, **kein Einsatz von Subunternehmen**
- alle im Sicherheitsdienst Beschäftigten Einverständnis betr. **Sicherheitsüberprüfung durch Polizei und Verfassungsschutz**
- alle im Sicherheitsdienst Beschäftigten haben eine Zuverlässigkeitsbescheinigung des örtlichen Ordnungsamtes vorzulegen
- ausschließlich Personal mit der **Sachkundeprüfung nach § 34 a Gewerbeordnung (GewO)**.
- Es wird der **tarifliche Mindestlohn** gezahlt.
- Für alle im Sicherheitsdienst Beschäftigten ist ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.
- Für alle im Sicherheitsdienst Beschäftigten ist eine Eigenerklärung vorzulegen, dass keine für die Tätigkeit relevanten Vorstrafen (Körperverletzungs-, Betäubungs- und Arzneimittelmisbrauchs-, Sexual- und Staatsschutzdelikte) vorliegen und aktuell kein Verfahren anhängig ist.
- Alle beauftragten Sicherheitsunternehmen weisen die Mitgliedschaft im BDSW oder einem vergleichbaren Arbeitgeberverband nach.

Sicherheitskonzepte sollten aber umfassend alle Risiken/Gefahren betrachten

– es gibt keinen „goldenen Schnitt“, jede Örtlichkeit (Einrichtung / Stadt / Gelände) ist anders zu bewerten

- ein „Konzept“ ist nicht starr, sondern ist lageabhängig zu evaluieren

Die „Herausforderungen“ der einzelnen Örtlichkeiten (Gelände/Gebäude)

– Bild aus der kriminalist Ausgabe Oktober 2015

- Turnhallen, Schulen, Hotels, Pensionen, ehemalige Kasernen, Zeltstädte, ehemalige Behördengebäude, Lagerhallen, Jugendherbergen, Bürogebäude, Apartments, Mobilheime.....



wer die Unterkunft einrichtet, berücksichtigt seine Erfahrungen, legt die ersten Sicherheitsstandards fest, die Turnhalle vorher – nachher (Bild Taeglich.me) von außen



.....auch in der Einrichtung innen



Brandschutz, Entfluchtung von Gebäuden & Co ist
das übliche Tagesgeschäft, aber.....

Ist Ihre Kommune auf die Risiken von Straftaten in der Flüchtlingsunterkunft vorbereitet?

- Eine „strikte“ Hausordnung gem. kommunaler Nutzungssatzung von Obdachlosenunterkünften / Asylbewerberunterkünften schafft SicherheitTaschenkontrollen je nach Einrichtung dringend erforderlich!
- nicht der Örtlichkeit zugewiesene Personen dürfen nicht aufgenommen werden
- die Art und den Umfang der Reinigung durch Bewohner klar regeln
- Essensausgaben stressfrei, ohne lange Warteschlangen
- Feuersicherheit, Feuerlöscher erklären, klare Regeln zu Kochstellen und Umgang mit offenem Feuer
- Nachtzeitregelung, Ruhestörungen und Belästigungen konsequent angehen

gegen **Straftaten in den Unterkünften** gibt es keinen 100% igen Schutz, aber Prävention ist wichtig –
Störer müssen sofort Konsequenzen spüren :

aus typische Beispielen lernen:

Schlägerei bei Essensausgabe in Flüchtlingsunterkunft

in Hann. Münden 25.10.15

Hann. Münden. Zu einer Schlägerei ist es Sonntag bei der Essensausgabe in einer Unterkunft für jugendliche Flüchtlinge an der Kurhessenstraße in Hann. Münden gekommen.

.....In den Streit waren nach ersten Erkenntnissen der Polizei zwischen 100 und 120 Asylbewerber involviertWas den Konflikt auslöste, ist noch nicht gänzlich geklärt. Derzeitigen Informationen zufolge hielten sich zur fraglichen Zeit etwa 140 junge Flüchtlinge unterschiedlicher Ethnien in dem Speisesaal auf, darunter auch solche, die ansonsten in anderer Unterkünften in der Stadt untergebracht sind.

Ist Ihre Kommune auf die erhöhten Risiken für die Sicherheit und Ordnung außerhalb der Flüchtlingsunterkunft vorbereitet ?

Wie sieht der Informationsaustausch – Netzerkennung zwischen Polizei – Ausländerbehörde – Kommune aus?

Der Bundesvorsitzende des BdK, André Schulz hat öffentlich das Risiko „Straftaten durch Flüchtlinge“ benannt:
aus der kriminalist, Ausgabe 10.2015

Deutschland. Die Sicherheitsbehörden haben darüber Erkenntnisse, dass unter den Flüchtlingen mehrere Dschihad-Rückkehrer sind. Nur kennen wir längst nicht alle. Damit sind die tatsächliche Gefährdungslage und das Risiko für terroristische Anschläge in Deutschland derzeit nicht mehr seriös zu beantworten.

Die Erkenntnisse der letzten Woche zeigen des Weiteren, dass rund 10 Prozent der Asylbewerber strafrechtlich auffällig werden und Taten aus dem Bereich der Eigentums-, Gewalt- und Drogendelikte begehen. Ca. 15 Prozent der Täter fallen dabei mehrfach auf. Im Ergebnis werden diese Taten die Kriminalstatistik aller Voraussicht nach im sechsstelligen Bereich anwachsen lassen. Sehr bemerkenswert dabei ist, dass so gut wie nie syrische Kriegsflüchtlinge unter den Tatverdächtigen sind. Die Täter sind in der Regel allein reisende junge Männer aus dem Balkan,

Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte und Flüchtlinge!

Wie ist in Ihrer Kommune die Zusammenarbeit mit Polizei & Staatsschutz ?

<http://www.die-glocke.de/lokalnachrichten/regionales/Festnahme-nach-Anschlag-auf-Fluechtlingsheim-8f27ddd0-fcf5-44ab-a599-52d294ee6908-ds>

Festnahme nach Anschlag auf Flüchtlingsheim

Porta Westfalica/Bielefeld (dpa) - Nach einem Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Porta Westfalica Mitte September hat die Polizei die mutmaßlichen Täter gefasst. DNA-Spuren an einem Beweisstück am Tatort hatten zu einem 29-Jährigen geführt.

Ein 29-Jähriger aus Porta-Westfalica ist wegen des Versuchs der schweren Brandstiftung in einem Asylbewerberheim in der Stadt festgenommen worden.

Dies teilten Polizei und Staatsanwaltschaft in Bielefeld am Freitag mit. Der Mann war wegen Eigentumsdelikten in einer Datenbank erfasst. Er und ein 33 Jahre alter Mann sollen am 14. September je eine Glasflasche mit brennendem Benzin gegen die Fassade der Unterkunft geworfen haben. Sie hätten damit ein Zeichen gegen Flüchtlinge setzen wollen, gaben sie in ihren Geständnissen an.

Bargeld oder Sachleistung für Flüchtlinge?

- Hat Ihre Kommune an die Sicherheit der Mitarbeiter/innen der Stadt /Hilfsdienste gedacht bei Ausgabe von Bargeld / Sachleistungen?

<http://hallespektrum.de/meldungen/polizeimeldungen/tumult-um-geldauszahlung-am-sozialamt-in-der-suedstadt/177275/>

– Tumult um Geldauszahlung am Sozialamt in der Südstadt 28. September 2015

Zu tumultartigen Szenen kam es am Montagmorgen in der halleschen Südstadt am Sozialamt. Anlass war laut Polizei der große Andrang wegen der Geldauszahlung.

„Um das zu Kanalisieren, wurden Absperrgitter aufgestellt“, so ein Polizeisprecher. Eine größere Menge von Bürgern, darunter auch Syrer und Afrikaner, drängte in Richtung Eingang.

Weil in dem Gebäude aber nicht nur Geld- und Gutscheinauszahlungen erfolgen, sondern auch andere Anliegen behandelt werden, staute sich offenbar Unmut auf. Denn für andere Anliegen muss sich nicht angestellt werden. „Das sorgte für Unverständnis“, erläuterte ein Polizeisprecher. Die Beamten wurden vom Sicherheitsdienst zu Hilfe gerufen, weil dieser dem Andrang nicht mehr gewachsen war. Zudem erlitten vier Mitarbeiter der Security leichte Verletzungen wie Prellungen und Hautabschürfungen in dem Gedränge und mussten behandelt werden.....

Gesundheitsschutz

- Gesundheitsuntersuchungen Theorie und Praxis- Wunsch und Wirklichkeit – Risiken erkennen

- <http://www.bayerisches-aerzteblatt.de/inhalte/details/news/detail/News/gesundheitsuntersuchungen-nach-dem-asylverfahrensgesetz.html>

.....Die bundesrechtlich vorgeschriebene Gesundheitsuntersuchung nach § 62 AsylVfG durch den ÖGD muss in Bayern **innerhalb von drei Tagen nach Registrierung in einer Erstaufnahmeeinrichtung erfolgen**. Der Umfang der Untersuchung umfasst:

- » eine körperliche Untersuchung zum allgemeinen Gesundheitszustand und auf Anzeichen einer übertragbaren Krankheit,
- » eine Untersuchung zum Ausschluss einer Tuberkulose der Atmungsorgane (Röntgenbild oder gegebenenfalls Interferon-gamma release assay – IGRA),
- » eine serologische Untersuchung auf das Vorliegen einer HIV- oder Hepatitis-B-Infektion und
- » Stuhluntersuchungen auf Bakterien der TPER-Gruppe (bakterielle Typhus-, Paratyphus-, Enteritis- und Ruhrerreger) sowie risikobasiert nach Herkunftsregion auf Darmparasiten.....

- Asylgesetz (AsylG) § 62 Gesundheitsuntersuchung

- (1) Ausländer, die in einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen haben, sind verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden. Die oberste Landesgesundheitsbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle bestimmt den Umfang der Untersuchung und den Arzt, der die Untersuchung durchführt.

Deutschland ist impfmüde ----- Gegen TBC z.B. wird schon lange nicht mehr in Deutschland geimpft.....

Ist Ihre Kommune auf die Risiken vorbereitet?

- <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/kempen/kempen-verdacht-auf-tuberkulose-bei-sieben-fluechtlingen-aid-1.5408997>

20. September 2015

Insgesamt sieben Flüchtlinge aus einer Unterkunft in Kempen sind wegen des Verdachts auf offene Tuberkulose in verschiedene Krankenhäuser in der Region eingeliefert worden.

.....Der Transport wurde über die Feuerwehr Viersen abgewickelt, die hierfür einen Einsatzwagen nutzte. Das Fahrzeug wurde zwischenzeitlich jeweils gründlich desinfiziert.

Sollte sich der Verdacht auf offene Tuberkulose bei den Betroffenen bestätigen, werden auch Kontaktpersonen, die in der Unterkunft untergebracht waren, untersucht..... Sollten Kontaktpersonen infiziert worden sein, seien sie erst in einigen Wochen oder Monaten für andere ansteckend. Erst dann lässt sich möglicherweise auch ihre eigene Infektion diagnostizieren. Bei einem 30-jährigen Algerier, der bis Montag vergangener Woche in einer Flüchtlingsunterkunft in Düsseldorf untergebracht war und derzeit in der Uni-Klinik isoliert ist, hat sich der Verdacht auf offene Tuberkulose bestätigt..... ist eine meldepflichtige Infektionskrankheit, die durch Bakterien verursacht wird. Sie werden hauptsächlich auf dem Luftweg übertragen, daher ist auch in der Regel die Lunge betroffen. Allerdings gibt es verschiedene Verlaufsformen der Tuberkulose. Heutzutage ist die Tuberkulose heilbar, doch es gibt auch schwere Komplikationen. Tuberkulose gehört neben Aids und Malaria weltweit immer noch zu den häufigsten Infektionskrankheiten

Das Erstellen eines umfassenden
Sicherheitskonzepts vor Ort
kann nur gemeinsam in Abstimmung durch
die örtlichen Praktiker
aus Ordnungsbehörde/Stadtverwaltung,
Hilfsorganisationen und Polizei erfolgen!

Nur SIE kennen alle Risiken vor Ort und können
so die bestmögliche Strategie zum Schutz vor
diesen Risiken entwickeln!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!